

Beschlussvorlage XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachennumme	er Aktenzeichen
Glashütten, den 06.04.2021	10/GV	Amt I -As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	22.04.2021	beschließend

Wahl der Vertreterin / des Vertreters, Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters und die Wahl einer weiteren Stellvertretung für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Nach § 11 des Gesetzes über die Metropolregion FrankfurtRheinMain (MetropolG) wählen die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Dauer der Wahlzeit ihrer Vertretungskörperschaft eine Vertreterin / einen Vertreter, eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung in die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Wählbar sind Mitglieder ihrer Organe.

Die Wahl der Vertreterin / des Vertreters für die Verbandskammer erfolgt in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit. Daher kann die Abstimmung auch nach § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen, wenn niemand widerspricht. Gewählt ist die-/derjenige, für die / den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind. Wird bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerberinnen / Bewerbern die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein weiterer Wahlgang statt.

Entfallen im ersten Wahlgang auf mehr als zwei Bewerberinnen / Bewerbern Stimmen, so erfolgt dieser Wahlgang zwischen den zwei Bewerberinnen / Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

Erreicht auch in diesem Wahlgang keine Bewerberin / kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die Wahl der ersten Vertreterin / des Vertreters und der weiteren Stellvertretung (zweiter Vertreter). Es sind jeweils gesonderte Wahlen notwendig.

Brigitte Bannenberg Bürgermeisterin